



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Martin Kayenburg (C.D.U.)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales -

Studienreise nach Brüssel der BSH

1. Wie ist die Aufgabenstellung der BSH definiert?

Die BSH mbH ist mit der Abwicklung der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen nach ASH 2000 als beliehener Träger nach §§ 44 Abs. 3 der Landeshaushaltsordnung und 24 Abs. 2 des Landesverwaltungsgesetzes beauftragt. Darüber hinaus definiert sich die BSH mbH als private „Unternehmensberatung für besondere Unternehmen“ und veranstaltet z.B. auch arbeitsmarktrelevante Fortbildungen außerhalb des mit der Beleihung verbundenen Auftrages.

2. Wie verträgt sich die angebotene Studienreise mit dieser Aufgabenstellung?

Eine Beeinträchtigung der Abwicklung des Arbeitsmarktprogrammes der Landesregierung sowie des arbeitsmarktpolitischen Beratungsauftrages wird durch dieses Angebot nicht gesehen.

3. Wer ist die Zielgruppe für die Einladung der BSH?

Die BSH mbH macht ihre Fortbildungs- und anderen Veranstaltungen über eigene Publikationen und im Internet bekannt. Insofern kann sich der gesamte Adressatenkreis für diese Angebote interessieren.

4. Könnten die angekündigten Informationen über Förderprogramme Interessierten nicht ebenso gut ohne Reise durch die BSH und/oder durch andere Förderinstitutionen der Landesregierung bzw. durch ein Ministerium gegeben werden oder was spricht dagegen?

Aus Sicht der Landesregierung gibt es keine Veranlassung, diese Fortbildungsveranstaltung zu bewerten. Die Bewertung ist Sache der BSH-Kunden.

5. Wie hoch sind die Kosten für die Studienreise?

Die BSH ist gehalten, für jede Fortbildungsveranstaltung eine genaue Kostenermittlung vorzunehmen und sie auf die Teilnehmerinnen und Teilnehmer umzulegen. Die Höhe der Kosten für diese Studienreise sind der Landesregierung nicht bekannt. Dies liegt ausschließlich in der Verantwortung der BSH mbH.

6. Wer trägt die Kosten?

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

7. Gibt es zu diesen Kosten Zuschüsse? Wenn ja, von wem und in welcher Höhe?

Aus der Zuwendung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales an die BSH im Rahmen der Beleihung werden keine Zuschüsse gezahlt. Inwieweit denkbarerweise einzelne Kunden der BSH aus ihrem eigenen Verantwortungsbereich Zuschüsse erhalten, ist nicht bekannt.